

Vorwort über juristische Belange

Das vorliegende Buch ist eine theologische Abhandlung über zentrale Fragestellungen in Bezug auf die Glaubensgrundlagen des Islam. Dabei geht es vor allem um die Frage, was den primären Inhalt des islamischen Monotheismus-Verständnisses ausmacht und wie dieser Inhalt in den frühesten Quelltexten des Islam wiedergegeben und definiert wurde.

Da die gegenwärtige Diskussion um den Islam, vor allem in westeuropäischen Ländern und insbesondere im deutschsprachigen Raum, einen Zustand erreicht hat, der mittlerweile auch eine wissenschaftliche Abhandlung innerislamischer theologischer Diskurse nicht mehr zulässt, ist es unerlässlich dieser Problematik hier schon zu Beginn dieses Buches ein eigenes Vorwort zu widmen.

Im Folgenden wird dazu in einigen Abschnitten auf die zunehmende Kriminalisierung islamisch-theologischer Inhalte hingewiesen und auf einige absurde Behauptungen eingegangen, die auch zum Thema dieses Buches einen starken Bezug haben¹.

In Anbetracht der derzeitigen, häufig unwissenschaftlichen und irrationalen Diskussionen zu allem, was mit dem Thema Islam zu tun hat, sei sowohl Muslimen als auch Nicht-Muslimen angeraten dieses Vorwort zu lesen. Zu viele Menschen geben ihre Meinung zum Besten, ohne sich jemals in fundierter Weise mit der islamischen Theologie befasst zu haben – auch solche, die aufgrund irgendwelcher Randkenntnisse, beispielsweise aus den Politikwissenschaften, als große Kenner des Islam stilisiert wurden.

Ein prominentes Beispiel, das in diesem Vorwort angesprochen werden soll, ist der Politikwissenschaftler Guido Steinberg, dessen gutachterliche Tätigkeit in Bezug auf islamisch-theologische Belange aufgrund unwissenschaftlicher und teils hochspekulativer Vorgehensweise bereits zu zahlreichen Fehlschlüssen und Falschbehauptungen führte, welche gerne bei

¹ Um manchen Lesern eine Wiederholung zu ersparen, sei hier darauf hingewiesen, dass dieses Vorwort – bis auf einige Fußnoten – auch in einer weiteren Abhandlung vom Verfasser des vorliegenden Buches, mit dem Titel „Das islamische Glaubensbekenntnis“, angeführt ist.

der mittlerweile faktisch bestehenden Gesinnungsverfolgung von Muslimen missbraucht werden.

Versuche der Kriminalisierung islamisch-theologischer Inhalte

Es ist wichtig am Anfang dieser Schrift verstärkt darauf hinzuweisen, dass es sich dabei lediglich um eine theologische Diskussion des Themas handelt.

Wird heutzutage das islamische Glaubensbekenntnis hinsichtlich seiner Inhalte und Bedingungen thematisiert, kommt bei manchen Menschen sehr schnell der Gedanke auf, man wolle letztlich nur darauf hinaus, anderen Menschen den Glauben abzusprechen. Genau das ist jedoch nicht der Grundgedanke hinter diesem Buch, weshalb Vorwürfen solcher Art auch dieses Vorwort gewidmet ist.

Noch verheerender wäre die grob fehlerhafte Annahme, der Verfasser würde nur darauf abzielen, anderen Menschen den Islam abzusprechen, um sich dadurch über sie zu erheben oder gar ihre Tötung zu legitimieren.

Eine derartige Unterstellung bei jeglicher Befassung mit dem Thema als Grundannahme zu formulieren, ist absurd und macht jede vernünftige und seriöse Befassung damit unmöglich.

Wer solche pauschalen Annahmen äußert, der leidet unter klarem Wissensmangel im Bereich der islamischen Theologie oder der Theologie ganz allgemein – oder aber es handelt sich um eine bewusste Verunglimpfung, um vorsätzlich jeden ins kriminelle Licht zu rücken, der es wagt die islamischen Glaubensgrundlagen auch nur anzusprechen.

Im deutschsprachigen Raum scheint man sich derzeit zunehmend dieser Art der absurden Argumentation zu bedienen, um Muslime zu verunglimpfen und schließlich juristisch zu verfolgen².

² Hierbei muss man sich darüber im Klaren sein, dass Muslime durch derartige Methoden letztlich daran gehindert werden, die eigene Religion anhand ihrer Quellen theologisch zu untersuchen. Gleichzeitig wird – vor allem in der westlichen Welt – vermehrt ein völlig ahistorischer und quellenfremder Islam forciert.

...--

Irrige Behauptungen Dr. Guido Steinbergs: Exkommunikation und Tötungslegitimation

Sogenannte Islam-Experten werden beauftragt theologische Publikationen zu begutachten, wobei sie weder die islamische Theologie und die islamischen Wissenschaften, noch die sogenannten „Islamwissenschaften“ – welchen geschichtlich und strukturell eine westliche Sicht immanent ist – oder Theologie im Allgemeinen studiert haben.

Wird heute über die Glaubensgrundlage des Islam und die Bedingungen des Glaubensbekenntnisses gesprochen, dann wird sehr schnell der Vorwurf erhoben, man würde Leute dadurch automatisch „exkommunizieren“.

Zu dieser falschen Prämisse gesellt sich eine zweite, weit verheerendere, nämlich, dass jene (angebliche) Exkommunikation mit einer Tötungslegitimation einhergehe.

Ein Beispiel hierfür sind die Worte Guido Steinbergs, der nach dem oben beschriebenen Muster über den Weg der Politikwissenschaften zum angeblichen Islam-Experten wurde und solcherlei Behauptungen ausdrücklich formuliert.

Die Unkenntnis Steinbergs über das Wort *takfir*

Der erste grobe Fehler in diesen Gedankengängen liegt in einer Unkenntnis über die Bedeutung des arabischen Wortes *takfir*, welches gemeinhin als Exkommunikation übersetzt wird. Bei dem Wort Exkommunikation handelt es sich jedoch um einen kirchlichen Begriff, bei dem manch einer vielleicht an die Gräueltaten der kirchlichen Inquisition denkt.

Das Wort *takfir* hat jedoch im sprachlichen Ursprung die Bedeutung, jemanden als Nicht-Muslim zu betrachten, sei diese Betrachtung auch eine rein persönliche und innerliche Angelegenheit.

Unter solchen Umständen stellt sich die Frage, was nun mit „Religions-, Glaubens-, und Meinungsfreiheit“ in Bezug auf den Islam und die Muslime gemeint sein soll. Diese Frage werden sich Muslime und Nicht-Muslime in diesen Ländern in der kommenden Zeit wohl vermehrt stellen müssen.

Nicht jedoch ist der *takfir* von Grund auf gleichzusetzen mit einem bindenden rechtlichen Dekret, das in der gesamten Gesellschaft rechtliche Gültigkeit hat.

Der Fehlschluss, *takfir* wäre eine uneingeschränkte Tötungslegitimation

Der zweite grobe Fehler besteht in folgender falscher Schlussfolgerung: Wer jemanden als Nicht-Muslim betrachtet, hätte damit unbedingt seine Tötung legitimiert oder gar in Auftrag gegeben.

Diese absurde Vorstellung verkennt etliche theologische Tatsachen.

Zum einen muss erwähnt werden, **dass die Idee, ein Muslim müsse einen jeden Nicht-Muslim nach Möglichkeit immer und überall bekämpfen, völlig irrsinnig ist.**

Die Vorstellung, ein jeder Nicht-Muslim wäre laut islamischer Sicht für die Muslime Freiwild, das getötet werden dürfte und bei bestehender Möglichkeit auch sollte, **widerspricht grundsätzlichen Prinzipien des Islam und lässt sich auch mit der gesamten islamischen Geschichte überhaupt nicht vereinbaren.**

Es wäre sicher wichtig, diesen sehr grundlegenden Sachverhalt näher auszuführen, was jedoch beim Thema dieses Buches nicht angemessen umgesetzt werden kann.

Abgesehen vom eben Gesagten muss jener abstrusen These auch entgegengesetzt werden, dass das islamische Recht zahlreiche Zustände kennt, in denen es zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen ein friedliches und geregeltes Zusammenleben gibt. Hierbei können vor allem folgende Fälle als Beispiele genannt werden:

- 1) Zwischen einem Land mit islamischer Gesellschaft und angewandtem islamischen Gesetz und einem beliebigen nicht-islamischen Land, herrschen gegenseitige Abkommen, die eine friedliche Koexistenz gewährleisten und jegliche Übergriffe verbieten.
- 2) Innerhalb einer islamischen Gesellschaft leben Nicht-Muslime, die sich in keiner Weise feindselig verhalten und deren Zusammenleben mit der Gesellschaft durch diverse Regelungen gewährleistet ist.

Solche Nicht-Muslime leben gemäß islamischem Recht mit den Muslimen in einem Vertragsverhältnis³, das jegliche Übergriffe auf diese Nicht-Muslime klar verbietet und die Muslime vielmehr ausdrücklich zu ihrem Schutz verpflichtet.

- 3) Muslime leben in einer nicht-muslimischen Gesellschaft, welche ihnen Staatsbürgerrechte gewährt und ihnen dadurch ein friedvolles Leben in dieser Gesellschaft ermöglicht.

Dies stellt im Grunde die umgekehrte Situation zu Punkt 2 dar.

Für Muslime in einer nicht-islamischen Umgebung gilt in diesem Kontext dasselbe wie für Nicht-Muslime in einer islamischen Umgebung. Sie dürfen die Gesellschaft, in der ihnen ein vernünftiges Leben ermöglicht wird, nicht hintergehen – eine klare Sache, die das islamische Recht nicht anders vorsieht.

Diese drei Fälle zeigen äußerst deutlich die Irrsinnigkeit der Idee, ein Muslim müsse jedem Nicht-Muslim, den er erblickt, unverzüglich nach dem Leben trachten.

Hinweis auf den islamrechtlichen Begriff der *munāfiqīn*/Heuchler

Den ebengenannten Fällen muss der wichtige Hinweis auf den Begriff der *munāfiqīn* (Heuchler, Sg. *munāfiq*) hinzugefügt werden, der im islamischen Recht eine wichtige gesellschaftliche Rolle spielt.

Die muslimischen Rechtsgelehrten und Theologen thematisierten häufig die Möglichkeit, dass ein Muslim als Einzelperson einen anderen Muslim der „großen Heuchelei“ (*nifāqun akbar*) bezichtigt. In diesem Sinne könnte es durchaus vorkommen, dass ein Muslim einen vermeintlichen *munāfiq*/Heuchler z. B. nicht als Vorbeter akzeptiert.

Dies heißt jedoch nicht – auch nicht in einer durch und durch islamischen Gesellschaft, wie derjenigen zur Zeit des Propheten ﷺ –, dass jener

³ Dieser Vertrag wird rechtlich als *ḍimmah* bezeichnet, was im Arabischen auch ein Begriff für die vertragliche Vereinbarung ist. Die Nicht-Muslime, denen durch diesen Status Staatsbürgerrechte garantiert sind, werden als *ahlu ḍ-ḍimmah* bezeichnet.

bezeichneten Person dadurch der gesellschaftliche Status „Muslim“ offiziell aberkannt wird.

Eine solche persönliche Sichtweise oder Bezeichnung mit dem *nifāq* (Heuchelei) oder dem *kufr*⁴ hat also keinerlei Konsequenzen gesellschaftlicher Dimension. Aus diesem Grunde werden schon im Koran⁵ die Heuchler immer wieder als grundlegende gesellschaftliche Erscheinung thematisiert, deren Realität für ein funktionierendes Gesellschaftssystem auch unbedingt verstanden werden muss.

Jemand, der theologische Sachverhalte und die ihnen zugrundeliegenden Quelltexte nicht eingehend studiert hat, kann keinesfalls das notwendige Verständnis für derartige Angelegenheiten mitbringen. So jemand wird zwangsläufig immer wieder zu fehlerhaften Schlüssen kommen. Dazu zählen z. B. nicht-muslimische Politikwissenschaftler, die außerhalb ihres Fachs als Gutachter für theologische Fragestellungen zugezogen werden – wie sich wiederholt am Beispiel von Guido Steinberg sehen lässt.

Aber auch bei Muslimen kommt es gerade durch das Unverständnis bei der Thematik des gesellschaftlichen Umgangs mit dem *nifāq* immer wieder zu Übertreibungen.

⁴ Das arabische Wort *kufr* wird im Deutschen gemeinhin als „Unglaube“ übersetzt. Dabei ist jedoch Folgendes zu bedenken:

Ebenso wie der Gegensatz des *kufr*, der *īmān*, nicht auf das bloße „Glauben“ beschränkt werden kann, kann auch der *kufr* nicht auf das bloße „Nicht-Glauben“ bzw. auf die bloße Unkenntnis der Wahrheit reduziert werden.

Ein Mensch kann für sich selbst die Richtigkeit des Islam voll und ganz erkannt haben, gleichzeitig aber den Islam als Ganzes oder Teile davon ablehnen.

Im weiteren Verlauf dieses Buches wird die Bedeutung des *kufr* noch von anderen Gesichtspunkten angesprochen.

Siehe zu den beiden Begriffen *īmān* und *kufr* ebenso das Buch: „*Das islamische Glaubensbekenntnis*“ (2019, vom Verfasser des vorliegenden Buches), in dem diese Thematik in mehrerer Hinsicht verdeutlicht wird.

⁵ Das Wort wird im Arabischen in der gängigen Lesung folgendermaßen gelesen: *Qurʾān*.

Fazit zum Thema des angeblichen Takfirismus

Zusammengefasst lässt sich sagen: Wenn jemand für sich selbst im stillen Kämmerchen oder in seinem Bekanntenkreis zum Schluss kommt, dass eine gewisse Person aus theologischer Sicht kein Muslim sein kann, heißt dies nicht, dass er dadurch von jedem anderen eine konsequente Umsetzung seiner persönlichen Sichtweise einfordert.

Noch weniger bedeutet es, dass er dadurch eine Fatwa gegeben hätte, die die Tötung jener Person verlangt!

Deshalb kann man jemandem, der die islamischen Glaubensgrundlagen theologisch untersucht, nicht pauschal die schlechte Absicht unterstellen, er wolle sich durch eine Befassung mit solchen Themen nur hochmütig als Elite vom Rest der Menschheit abheben.

Der vernünftige Betrachter muss eingestehen, dass es nicht weit hergeholt ist, dass ein religiöser Mensch sich ganz allgemein einfach nur die Frage stellt, wo die Grenze seiner eigenen Religion ist. Da jede Religion irgendeine Definition und entsprechende Grenzen haben muss, kann es nicht so merkwürdig sein, dass Menschen, die von der Religion des Islam überzeugt sind, jene Grenzen auch kennen und verstehen wollen.

Wie viele christliche Strömungen mit teils großer Anhängerzahl – man denke hier z. B. an die Evangelikalen – sehen z. B. die Überzeugung, das heute bekannte Evangelium sei das unvermittelte und unverfälschte Wort Gottes, als grundsätzliches und unerlässliches Glaubenselement an?

In diesem Sinne sprechen nicht wenige Christen und Juden anderen Menschen den Glauben oder die Religionszugehörigkeit ab, mit der Begründung, dass jene Menschen gewissen Glaubensgrundsätzen fundamental widersprechen.

Klarerweise ist es bei Überzeugungen immer möglich, dass die Intentionen dahinter bei manchen Leuten pragmatischer Natur sind und in Wirklichkeit auf einen anderen (weltlichen) Nutzen abzielen. Jedoch ist es sehr abwegig, eine Gesinnung alleine deshalb zu kriminalisieren, weil man bei

einigen Personen fragwürdige Absichten vermutet⁶.

Auch im islamischen Bezug gibt es in den letzten Jahren und Jahrzehnten wieder verstärkt eine Befassung mit fundamentalen Grundfragen, welche natürlich schon seit der Frühzeit der islamischen Geschichte diskutiert werden.

Die heutige Diskussion nimmt dabei so groteske Formen an, dass so mancher sogar meint, ein Mensch, der Jesus als Sohn Gottes erachtet und zudem anbetet, könne ein monotheistischer Muslim sein. Dies wäre angeblich möglich, solange jener „Muslim“ sich zum Islam bekennt und es einfach nicht besser weiß! – keine rein hypothetische, sondern eine tatsächlich geäußerte Behauptung.

Wenn ein Muslim solche Absurditäten hört⁷, dann ist es nur plausibel, dass er sich darüber Gedanken macht und einen theologischen Standpunkt bezieht.

⁶ Genau dies passiert jedoch, wenn z. B. innerhalb eines Gutachtens immer wieder über die Absichten von Personen geurteilt wird. Schon die reine Mutmaßung darüber ist in einem Gutachten fehl am Platz, da es sich um ein völlig unwissenschaftliches Urteil über die – im Herzen verborgenen – Absichten handelt.

Auch hier kann als Beispiel Guido Steinberg dienen, der – genau nach dem hier beschriebenen Muster – in seinen Analysen theologischer Schriften immer wieder Auskunft über die vermeintliche Absicht der Autoren gibt. Angeblich wollten sich jene Autoren lediglich selbst als Elite darstellen – so Steinberg, bevor er den Autoren letztlich Genozid-Absichten unterstellt. Ein Beispiel für eine solche Vorgehensweise wird in Kürze besprochen.

⁷ Nicht nur für Muslime ist die Vorstellung eines „polytheistischen Muslims“ eine Absurdität. So antwortete mir ein namhafter, mir bekannter christlicher Theologe aus Österreich beipflichtend auf eine Abhandlung, in der ich auf genau diesen Punkt einging: *„Aussagen [...] ohne Verständnis des Sinns (polytheistischer Muslim) ... sind wirklich erschreckend.“*

Man bedenke also: Hier ist die Rede von Gesichtspunkten der islamischen Theologie, die auch für viele nicht-muslimische Theologen als Selbstverständlichkeit der islamischen Sicht gelten, und keineswegs von irgendwelchen überhaupt nicht nachvollziehbaren Standpunkten, die es unbedingt zu kriminalisieren gilt – wie dies jetzt z. B. in Österreich vorangetrieben wird.

Hieran sieht man, dass es sich also um eine innerislamische Debatte handelt, die letztlich unausweichlich ist und mit Sicherheit nicht von Juristen oder Politikwissenschaftlern gelöst werden kann, die den Islam nur von außen betrachten. Entsprechend lächerlich und naiv ist der Versuch mancher Nicht-Muslime, Muslimen hierbei eine spezielle Gesinnung aufzuzwingen.

Genau dies geschieht aber zunehmend, wenn versucht wird, grundlegende Fragen der islamischen Theologie zu kriminalisieren. Nicht selten läuft es nach folgendem, bereits erörterten Schema ab:

spricht über takfīr = exkommuniziert jeden = zwingt jeden, es ihm gleich zu tun⁸ = Tötungsauftrag

Wie im bisher Gesagten gezeigt wurde, handelt es sich hierbei also um eine irrsinnige Schlussfolgerung, die an mehreren Stellen Fehler aufweist, und keinesfalls um einen stringenten Gedankengang.

Genau so wird – nach so einer Logik – aus jemandem, der eine theologische Frage erörtert, ganz schnell jemand, der, sobald die praktische Möglichkeit dazu besteht, angeblich seine vermeintlichen Genozidgelüste umzusetzen versucht.

Diesem Schema entsprechend kommt es zu Aussagen wie der folgenden von Guido Steinberg, welcher – ohne entsprechende Ausbildung – sehr oft das letzte Wort hat, wenn es darum geht, Leute aufgrund theologischer Belange abzuurteilen:

„Takfiristen sind Muslime, die andere Muslime besonders leichtfertig des Unglaubens bezichtigen, sie so aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen und ihre Tötung legitimieren.“⁹

Ein Takfirist ist dabei – gemäß Steinberg – jemand, der viel exkommuniziert, womit der absurde Gedankengang seinen Lauf nehmen kann.

⁸ Dies wird impliziert, wenn jemand z. B. von einer angeblichen Gruppe spricht, die jeden Menschen außerhalb ihrer „Gruppe“ exkommuniziere, daraufhin seine Tötung legitimiere und diese letztlich auch anstrebe. Die in Kürze folgende Aussage Guido Steinbergs kann hierfür als Beispiel dienen.

⁹ Siehe dazu: „Al-Qaidas deutsche Kämpfer – Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus“, Guido Steinberg.

Um genau dem zu widersprechen, schrieb ich bereits 2010 in einer publizierten Schrift Folgendes über eine andere Person, die ebenso mit dem oben erwähnten falschen Gedankengang argumentierte:

„Ein weiterer Punkt, der bei dieser Person unbedingt noch erwähnt werden muss, ist sein bewusstes Aufhetzen gegen Leute, die den tauḥīd (Monotheismus) vertreten.

Er betont hierzu immer wieder, dass der takfīr zwingend bedeutet, dass man das Blut und den Besitz einer Person für erlaubt erklärt. Tatsächlich ist diese bewusste Hetze jedoch völliger Unsinn, welcher neben der schlechten Absicht noch auf die Unwissenheit dieses Freizeit-Gelehrten schließen lässt.

Es gibt etliche Zustände, in denen Muslime und Nicht-Muslime miteinander leben können, trotz der Tatsache, dass weder wir diese Nicht-Muslime – noch sie sich selbst – als Muslime betrachten. In vielen Zuständen, Abkommen und Verträgen ist die Grundlage der Schutz jedes Nicht-Muslims, was den Schutz seines Lebens, seines Besitzes und seiner Familie einschließt. Wäre es anders gewesen, hätte es kaum dazu kommen können, dass ganze Volksgruppen mehr oder weniger unter dem Schutz des Islam überlebt haben, während sie anderenorts – z. B. hier in Europa – grausam verfolgt wurden.“

Da solche Aussagen häufig auch ganz bewusst überhört werden, ist es unerlässlich, verstärkt darauf hinzuweisen.

Was mit diesem Buch somit nicht bezweckt wird

Es wurde schon erwähnt, dass gegen jemanden, der islamisch-theologische Grundfragen abhandelt, schnell der Vorwurf der Sektiererei erhoben wird.

Wenn jemand heutzutage vertiefend über das islamische Monotheismus-Verständnis (*tauḥīd*) spricht, so werden nicht selten zwei Vorwürfe laut:

- 1) Es handle sich dabei um klassische Sektiererei. Man strebe nur deshalb eine Definition islamischer Glaubensinhalte und des Glaubensbekenntnisses an, weil man dahinter tatsächlich die Schaffung einer Elite erreichen wolle.

Auf diesem Wege wolle man letztlich alle anderen Menschen, die nicht Teil der „eigenen Gruppe“ sind, als minderwertig einstufen und sich daraufhin von ihnen segregieren.

- 2) Man wolle dadurch in weiterer Folge nur umso mehr Leute „vom Islam ausschließen“, um auf diese Art ihre Tötung zu legitimieren und der Verwirklichung krankhafter Mord- oder gar Genozidgelüste näher zu kommen.

Hinter dem vorliegenden Buch steht aber keine dieser beiden Motivationen. Aus dem bisher Gesagten sollte klar sein, dass es in diesem Buch vielmehr um eine theologische innerislamische Debatte geht, die aus islamischer Sicht auch zu führen ist, ganz ungeachtet der Frage, ob diese Debatte für manche Menschen nun sinnvoll erscheint oder nicht.

Im Hauptteil des Buches wird auch klar darauf hingewiesen¹⁰, dass sich der muslimische Leser hüten muss, die hier erörterten Grundprinzipien für falsche Analogieschlüsse oder nicht gerechtfertigte Verallgemeinerungen zu missbrauchen.

Auf Übertreibungen von Muslimen im Bereich des *takfīr* wurde bereits weiter oben in diesem Vorwort, aber auch mehrfach in anderen Publikationen von mir hingewiesen. Dieses Buch ist nicht dazu gedacht derartige Übertreibungen zu fördern.

Demgegenüber verdeutlicht das Buch jedoch auch, dass das islamische Glaubensbekenntnis nicht nur ein bloßes Lippenbekenntnis ist, das jeden, der es lediglich ausspricht, direkt ins Paradies befördert, was auch immer er glaubt, sagt oder tut.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die vorliegende Schrift nur einen allgemeinen Überblick anstrebt und deshalb auch nicht als Anleitung für die Beurteilung aller möglichen Gesellschaften, Personen oder Einzelfälle angesehen werden kann.

¹⁰ Siehe dazu vor allem das Kapitel „Das unerlaubte Ausschließen eines Muslims aus dem Islam“.